

1660



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

-4. Sep. 1991

Teilnahme der Schweiz am dritten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE

10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau

Aufgrund des Antrages des EDA vom 16. August 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt am dritten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE teil, das vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau stattfindet.

2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Bundesrat René Felber, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Delegationschef
- Frau Botschafterin Marianne von Grünigen, Chef der Politischen Abteilung III, Delegationschefin nach Abreise des Departementsvorstehers
- Herr Jean-Daniel Vigny, Chef der Sektion Menschenrechte in der Direktion für Völkerrecht, Stellvertretender Delegationschef
- Herr Paul Widmer, Politische Abteilung III, Chef des KSZE-Dienstes (zeitweise)
- Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
- Frau Marianne Heller, Politische Abteilung III, Sekretärin der Delegation.

Als Experte nimmt Herr Pfarrer Eugen Voss, ehemaliger Leiter des Instituts "Glaube in der 2. Welt" teil.

3. Gemäss Schlüssel zur Verteilung der KSZE-Ausgaben beträgt der Anteil für die Schweiz 2,1 % der Gesamtkosten des Treffens. Diese Kosten werden dem Kredit KSZE des EDA (Art. 0201-3600.161) belastet.



EIDGENÖSSISCH - 2 - ABTEILUNG
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

4. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird in Uebereinstimmung mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Der Delegationschefin wird für Auslagen im Zusammenhang mit ihrer Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.- pro Tag entrichtet.
5. Die Reisekosten sowie die Entschädigungen der Delegationsmitglieder werden dem Kredit "Spesenentschädigungen" des EDA, diejenigen des verwaltungsexternen Delegationsmitgliedes der Rubrik "vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Art. 0103-3160.002) belastet.
6. Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 3'500.-, der dem Kredit KSZE des EDA belastet wird (Art. 0201-3600.161).
18. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau

VORBEMERKUNG

Für getreuen Auszug,
die Protokollführerin:

Hanno Mueller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 21. August 1991

An den Bundesrat

Teilnahme der Schweiz am dritten Treffen der Konferenz über die
Menschliche Dimension der KSZE
10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau

VORBEMERKUNG

Die jüngsten Ereignisse in der Sowjetunion werden die Abhaltung
des KSZE-Treffens beeinträchtigen oder sogar verhindern, sofern
die verfassungsmässige Ordnung in den nächsten Tagen nicht
wiederhergestellt wird. Unter den jetzigen Umständen wird der
Unterszeichnete - wie auch die Aussenminister der EG-Staaten -
darauf verzichten, sich nach Moskau zu begeben.

Der folgende Antrag wird als Eventualantrag gestellt für den
Fall:

- dass die verfassungsmässige Ordnung in der Sowjetunion wieder-
hergestellt wird, so dass das Treffen wie vorgesehen in Moskau
stattfinden kann;
- dass das Treffen eventuell zu einem späteren Zeitpunkt an
einem anderen Ort ausserhalb der Sowjetunion abgehalten wird.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 16. August 1991

An den Bundesrat

Teilnahme der Schweiz am dritten Treffen der Konferenz über die
Menschliche Dimension der KSZE

10. September bis 4. Oktober 1991, Moskau

-
1. Das Abschliessende Dokument des KSZE Hauptfolgetreffens von Wien (1989) enthält Bestimmungen für eine Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE. Die Gesamtheit der Konferenz setzt sich aus drei Treffen zusammen, die in den Jahren zwischen den Folgetreffen von Wien und von Helsinki (1992) stattfinden. Das erste Treffen war im Juni 1989 in Paris, das zweite im Juni 1990 in Kopenhagen und das dritte und letzte dieser Folge wird im September/Oktober 1991 in Moskau abgehalten.

Die jährliche Folge der Treffen der Konferenz gründet auf dem Gedanken, dass die Teilnehmerstaaten regelmässig die Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension überprüfen und über deren Verbesserung beraten können.

2. Das Schlussdokument von Wien überträgt der Konferenz über die Menschliche Dimension ein Mandat, das wie folgt zusammengefasst werden kann:

- a. Ueberprüfung der Entwicklungen in der menschlichen Dimension der KSZE, einschliesslich der Durchführung der einschlägigen KSZE-Verpflichtungen;
- b. Ueberprüfung des Funktionierens des Mechanismus der menschlichen Dimension (MDH) und Erörterung der gemäss dessen Stufe 4 abgegebenen Informationen;
- c. Prüfung praktischer Vorschläge für neue Massnahmen, die auf die bessere Durchführung der Verpflichtungen bezüglich der menschlichen Dimension und auf grössere Wirksamkeit des Mechanismus abzielen.

Die am Wiener Folgetreffen geschaffenen Neuerungen (Einberufung einer Konferenz über die Menschliche Dimension; Mechanismus der menschlichen Dimension) stellten bedeutende Fortschritte im Bereich des dritten Korbes der KSZE dar. Sowohl die Pflicht der Teilnehmerstaaten, regelmässig über die Einhaltung der von ihnen angenommenen Bestimmungen Rechenschaft abzulegen, als auch die Kontrollmöglichkeiten, die den Staaten mittels des Mechanismus gegeben wurden, haben die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten erhöht.

3. Das Pariser Treffen (Juni 1989) hat kurze Zeit nach der Annahme des Wiener Schlussdokumentes stattgefunden. Ausserdem fand das Treffen noch vor der eigentlichen Wende in den ehemals kommunistisch beherrschten Staaten Mitteleuropas statt. Trotzdem kann es als wichtiger Schritt auf dem Weg der allgemeinen Anerkennung von Rechtsstaatlichkeit und pluralistischer Demokratie bezeichnet werden. Erstmals wurden nämlich Vorschläge unterbreitet, die ausdrücklich freie Wahlen und politischen Pluralismus forderten.

Das Kopenhagener Treffen (Juni 1990) stand ganz im Zeichen der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa. Von Beginn des Treffens an war klar, dass die Gunst der Zeit genutzt werden musste, um allgemeingültige Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der pluralistischen Demokratie für alle KSZE-Staaten zu schaffen, was auch gelang. Das Kopen-

hagener Dokument, das am Ende des Treffens angenommen wurde, war ein grosser Erfolg der Konferenz über die Menschliche Dimension. Die darin enthaltenen Bestimmungen in den vier Bereichen Rechtsstaat und Demokratie, Individualrechte und Grundfreiheiten, nationale Minderheiten und Mechanismus haben grösstenteils ein Niveau erreicht, das im jetzigen Zeitpunkt kaum übertroffen werden kann. Dies hat beispielsweise Ende Juli 1991 der Bericht des Genfer Expertentreffens über nationale Minderheiten gezeigt.

4. Der Mechanismus der menschlichen Dimension hat sich als wertvolles Instrument zur Einhaltung der Menschenrechte erwiesen. Die Schweiz hat dieses Mittel vor allem 1989 vor der Wende in den ehemals kommunistischen Staaten angewendet; sie hat den Mechanismus jedoch auch danach angerufen, zuletzt im Januar 1991 gegenüber der Sowjetunion im Gefolge der blutigen Ereignisse im Baltikum. Der Mechanismus hat eine solide Legitimität. Meinungen, er würde nach dem Ende der Ost-West Konfrontation an Bedeutung verlieren, haben sich nicht erfüllt. Es war schon am Kopenhagener Treffen ein Hauptanliegen der Schweiz, den Mechanismus auszubauen. Dort unterbreitete die Schweiz zusammen mit den übrigen N+N-Staaten einen Vorschlag zur Ergänzung des Mechanismus durch Beobachter, die jeder Teilnehmerstaat in jeden anderen Teilnehmerstaat entsenden kann. Die Verbesserung des Mechanismus gelang jedoch in Kopenhagen nur in bescheidenem Ausmass. In der Charta von Paris für ein neues Europa gaben die Teilnehmerstaaten dann ihrer Entschlossenheit Ausdruck, den Mechanismus durch die Einführung neuer Verfahren auszubauen, und dies namentlich am Moskauer Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension. Auch der Bericht des Genfer Treffens enthält eine Empfehlung, wonach am Moskauer Treffen eine Ausweitung des Mechanismus erwogen wird. Die Schweiz setzte sich in Genf ausserdem mit einem "Chairman's Statement" dafür ein, dass das Thema in Moskau wiederaufgenommen wird.

5. Die Schweiz will sich in Moskau vor allem dafür einsetzen, dass die Weiterentwicklung des Mechanismus zu einem der zentralen Diskussionspunkte des Treffens wird. Deshalb wird sie einen Vorschlag weiterentwickeln, den sie schon in Genf mit den übrigen N+N-Staaten eingebracht hat. Er besteht im wesentlichen in der Erweiterung des Mechanismus mittels Beobachtern/Berichterstattem, die sich in den betroffenen Staat begeben und den Teilnehmerstaaten über ihre Erkenntnisse Bericht erstatten.

Mit dem Pariser Gipfel und dem Kopenhagener Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension hat der KSZE-Prozess im Bereich der Menschenrechte einen Höhepunkt erreicht und die gegenwärtigen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft. Der hohe Standard des bereits Erreichten erschwert weitere substantielle Fortschritte. Noch ist offen, ob am Moskauer Treffen ein Dokument angenommen wird. Sollte dies der Fall sein, wird sich die Schweiz dafür einsetzen, dass keinesfalls Rückschritte gegenüber dem Kopenhagener Dokument gemacht werden. Auch wäre eine blosse Uebernahme bestehender Dokumente nicht wünschbar. In einigen Bereichen sind indessen noch Verbesserungen möglich. Zu denken ist hier beispielsweise an eine stärkere Involvierung nichtstaatlicher Organisationen und Privater im KSZE-Prozess. Die schweizerische Delegation wird ausserdem den Arbeitsmöglichkeiten der Journalisten und Pressevertreter besonderes Augenmerk schenken und sich dafür einsetzen, dass sich diese ohne schikanöse Behinderungen in den Teilnehmerstaaten frei bewegen können.

Der Unterzeichnete hat - wie die Mehrzahl seiner Aussenministerkollegen - die Einladung des sowjetischen Aussenministers zur Eröffnung des Treffens angenommen und wird sich am 9. September 1991 nach Moskau begeben.

6. Gemäss den vorangehenden Erwägungen schlagen wir Ihnen folgende **Zusammensetzung der Delegation** vor:

- Herr Bundesrat René Felber, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Delegationschef
- Frau Botschafterin Marianne von Grünigen, Chef der Politischen Abteilung III, Delegationschefin nach Abreise des Departementsvorstehers
- Herr Jean-Daniel Vigny, Chef der Sektion Menschenrechte in der Direktion für Völkerrecht, Stellvertretender Delegationschef
- Herr Paul Widmer, Politische Abteilung III, Chef des KSZE-Dienstes (zeitweise)
- Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
- Frau Marianne Heller, Politische Abteilung III, Sekretärin der Delegation.

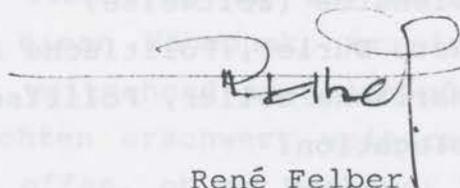
Ausserdem wird Herr Pfarrer Eugen Voss, ehemaliger Leiter des Instituts "Glaube in der 2. Welt", als externer Experte am Treffen teilnehmen.

7. Nach dem Verteilerschlüssel der KSZE vom 21. November 1990 hat die Schweiz einen Anteil von 2,1 % an die Gesamtkosten des Treffens zu entrichten.

8. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder ist im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Personalamt festzulegen. Der Delegationschefin ist für Auslagen im Zusammenhang mit ihrer Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.- pro Tag zu entrichten. Dem verwaltungsexternen Delegationsmitglied sind die Reise- und Unterbringungskosten zu vergüten. Die Delegation wird über einen Repräsentationskredit von Fr. 3'500.- verfügen.

9. Die konsultierten Amtsstellen sind mit diesem Antrag einverstanden. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Beilage: - Beschlussentwurf

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FEDERAL SUISSE

1661

4. September 1991

Teilnahme der Schweiz am dritten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE

10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau

Aufgrund des Antrages des EDA vom 16. August 1991

Aufgrund des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt am dritten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE teil, das vom 10. September bis 4. Oktober 1991 in Moskau stattfindet.

2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Bundesrat René Felber, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Delegationschef
- Frau Botschafterin Marianne von Grünigen, Chef der Politischen Abteilung III, Delegationschefin nach Abreise des Departementsvorstehers
- Herr Jean-Daniel Vigny, Chef der Sektion Menschenrechte in der Direktion für Völkerrecht, Stellvertretender Delegationschef
- Herr Paul Widmer, Politische Abteilung III, Chef des KSZE-Dienstes (zeitweise)
- Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
- Frau Marianne Heller, Politische Abteilung III, Sekretärin der Delegation.

Als Experte nimmt Herr Pfarrer Eugen Voss, ehemaliger Leiter des Instituts "Glaube in der 2. Welt" teil.

3. Gemäss Schlüssel zur Verteilung der KSZE-Ausgaben beträgt der Anteil für die Schweiz 2,1 % der Gesamtkosten des Treffens. Diese Kosten werden dem Kredit KSZE des EDA (Art. 0201-3600.161) belastet.



4. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird in Uebereinstimmung mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Der Delegationschefin wird für Auslagen im Zusammenhang mit ihrer Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.- pro Tag entrichtet.
5. Die Reisekosten sowie die Entschädigungen der Delegationsmitglieder werden dem Kredit "Spesenentschädigungen" des EDA, diejenigen des verwaltungsexternen Delegationsmitgliedes der Rubrik "vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Art. 0103-3160.002) belastet.
6. Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 3'500.-, der dem Kredit KSZE des EDA belastet wird (Art. 0201-3600.161).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer